

1368/AB XXII. GP

Eingelangt am 26.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Dr. Caspar Einem, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2004 unter der Nummer 1337/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Die österreichische Position gestaltet sich in dieser Frage auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Europäischen Räte. Der Europäische Rat von Helsinki befand im Dezember 1999, dass die Türkei ein beitrittswilliges Land sei, „das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitrittswilligen Länder gelten, Mitglied der Union werden soll.“ Der Europäische Rat von Kopenhagen 2002 beschloss, Ende 2004 auf Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Europäischen Kommission, welche spätestens im Oktober dieses Jahres dem Rat übermittelt werden, über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu entscheiden. Ferner heißt es in den Schlussfolgerungen von Kopenhagen, dass Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug („without delay“) aufgenommen werden, sollte der Europäische Rat einen diesbezüglichen grundsätzlichen Beschluss fassen.

Entscheidend wird die Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen durch die Türkei sein, wie das Vorhandensein institutioneller Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten.

Der letzte Fortschrittsbericht und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel vom Dezember 2003 anerkennen zwar die Reformbestrebungen der türkischen Regierung in diesem

Bereich, zeigen aber auch klar auf, dass die politischen Kriterien nicht in vollem Umfang erfüllt sind. Angeführt sind auch jene Bereiche, in welchen noch Handlungsbedarf besteht. Des weiteren wird auf die notwendige aktive und glaubwürdige Unterstützung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen durch die Türkei um eine Lösung der Zypernfrage verwiesen..

Auf österreichische Initiative wurde in die Ratsschlussfolgerungen vom Dezember 2003 aufgenommen, dass die Türkei makroökonomische Ungleichgewichte und strukturelle Schwächen überwinden muss. Die Erfüllung wirtschaftlicher Kriterien ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen . Es sollte aus unserer Sicht aber vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen absehbar sein, dass die Türkei später in der Lage sein wird, auch diese Kriterien zu erfüllen.

Frage 2:

Schlussfolgerungen des Europäischen Rats werden im Namen der jeweiligen Präsidentschaft erstellt. Sie unterliegen keinem Abstimmungsvorgang.

Frage 3:

Weder habe ich informelle Zusagen gegenüber Vertretern der Türkei abgegeben, noch ist mir dies von anderen Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung bekannt.

Frage 4:

Im Gegensatz zur Türkei liegt für Kroatien bis dato noch keine Stellungnahme der Europäischen Kommission zum EU-Beitrittsantrag vor, der am 21. Februar 2003 eingereicht wurde. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2003 soll die Stellungnahme der Europäischen Kommission im Laufe dieses Frühjahres vorgelegt werden, wovon das weitere Beitrittsverfahren abhängen wird. Es liegt am Europäischen Rat, die Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu treffen. Ausschlaggebend für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ist in beiden Fällen vor allem die Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen. Aus österreichischer Sicht besteht aus Gründen der geographischen Nähe und der intensiven Wirtschaftsverflechtung ein besonderes Interesse an der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien. Österreich exportiert nach Kroatien mit knapp 5 Millionen Einwohnern etwa doppelt so viel wie in die Türkei mit 65 Millionen Einwohnern. Die österreichischen Direktinvestitionen in der Türkei summierten sich bis 2001 auf 157 Millionen US-Dollar, nach Kroatien waren bis 2001 bereits insgesamt 2,3 Milliarden US-Dollar an österreichischen Direktinvestitionen geflossen.

Frage 5:

Was die wirtschaftliche Situation betrifft, so zeigen die wichtigsten makroökonomischen Indikatoren für die beiden Länder folgendes Bild:

	2000		2001		2002	
	Kroatien	Türkei	Kroatien	Türkei	Kroatien	Türkei
BIP/Kopf*	4093	2700	4439	2400	4815	2800
Wirtschaftswachstum	3,7	7,4	4,5	-7,5		7,8
Inflationsrate	7,4	54,9	2,6	54,4	2,2	45
Arbeitslosigkeit	22,3	6,6	23,1	8,5	21,5	10,4
Staatsverschuldung in % des BIP	53,1	58	53	105	57,5	95

* Angaben für Kroatien in US-Dollar, für Türkei in Euro (Wechselkurs 2000-2002 schwankend zwischen 0,9 und 1,1)

Quellen:

- für Kroatien aus 1. und 2. Jahresbericht der EK über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (2002/2003) sowie Wirtschaftsbericht der WKÖ;
- für Türkei: statistischer Anhang des Fortschrittsberichtes der Europäischen Kommission 2003

In politischer und rechts-staatlicher Hinsicht haben in beiden Staaten in jüngerer Zeit demokratische Wahlen und wichtige Reformen stattgefunden. Im Laufe des Jahres wird die Europäische Kommission Berichte vorlegen, auf deren Basis eine aktuelle Wertung möglich sein wird.

Frage 6:

Soweit es hier um eine Bewertung des außenpolitischen Handelns Österreichs geht, muss man berücksichtigen, dass Österreich in dieser Frage bereits zwei wesentliche Fakten vorfand, als es 1995 der EU beitrat: das Assoziationsabkommen aus dem Jahr 1963, das der Türkei erstmals die

Perspektive einer EU-Mitgliedschaft eröffnet hatte, und die politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien von Kopenhagen aus 1993, durch die für das Beitrittsverfahren eine objektive Grundlage geschaffen worden war.

Frage 7:

Verwiesen wird auf die Anfragebeantwortung zu Frage 6. Das Ergebnis der Bemühungen der Türkei, die Beitrittskriterien voll zu erfüllen, ist derzeit nicht abzusehen. Daher besteht keine Notwendigkeit, Initiativen zu ergreifen, um „einer allenfalls außenpolitisch folgenreichen Enttäuschung“ vorzubeugen.

Frage 8:

Laut Aussagen des türkischen Premierministers Erdogan im Juni 2003 würde die Türkei auch in diesem Falle ihre Bemühungen um eine weitere Annäherung an die EU fortsetzen. Entscheidend sind, wie schon unter Frage 7 ausgeführt, die Bemühungen der Türkei zur Erreichung von EU-Standards.

Zu Frage 9:

Es liegt in der Verantwortung des Europäischen Rates, auf der Grundlage einer Stellungnahme der Kommission über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu entscheiden. Dabei ist die Rücksichtnahme auf den Willen der Bevölkerungen doppelt abgesichert. Zum einen besteht der Europäische Rat aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten, die demokratisch legitimiert sind; zum anderen bedarf der Beitritt der Zustimmung des Europäischen als auch aller nationalen Parlamente.

Frage 10:

Nein.

Frage 11:

Im Zusammenhang mit der aktuellen Erweiterungsrunde gibt es eine Informationskampagne der Bundesregierung unter dem Motto „Wir erweitern unsere Chancen“. Diese Kampagne startete im Jahr 2002, als die Beitrittsverhandlungen mit den jetzigen Beitrittsländern bereits so weit fortgeschritten waren, dass sich ein konkreter Beitrittstermin abzeichnete. Da es derzeit keine Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gibt, bestehen gegenwärtig auch keine konkreten Pläne der Bundesregierung für eine Informationskampagne.

Frage 12:

Die vollständige Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, die neben den politischen auch wirtschaftliche Aspekte umfassen, ist Voraussetzung für eine EU-Mitgliedschaft jedes einzelnen Beitrittskandidaten. Dies gilt auch für die Türkei.

Frage 13:

Wie oben bereits ausgeführt, erfüllt die Türkei derzeit die Kopenhagener Kriterien nicht. Im Bereich der politischen Kriterien geht es vor allem um eine glaubwürdige und nachvollziehbare Implementierung der Gesetzesreformen. Konkret bedeutet dies die Stärkung der Unabhängigkeit und Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz, die vollständige Entwicklung des Gesamtrahmens für die Gewährung der Grundfreiheiten nach europäischen Maßstäben, eine weitere Angleichung der Beziehungen zwischen Zivilsphäre und Militär an die europäische Praxis, die Verbesserung der Lage im Südosten und die nach-vollziehbare Gewährleistung kultureller Rechte für alle türkischen Bürger unabhängig von ihrer Herkunft nicht nur auf dem Papier, sondern auch im Alltag. Notwendig ist auch die aktive und glaubwürdige Unterstützung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine Lösung der Zypernfrage. Auf österreichische Initiative wurde in die Ratsschlussfolgerungen auch aufgenommen, dass die Türkei makroökonomische Ungleichgewichte und strukturelle Schwächen überwinden muss. In diesem Zusammenhang hat Österreich übrigens auch eine Beurteilung der Kommission betreffend die zu erwartenden Kosten einer allfälligen Mitgliedschaft der Türkei angeregt. Es gibt unter den Kopenhagener Kriterien ein viertes: Aufrechterhaltung der Fähigkeit der Union, neue Mitglieder unter Beibehaltung der Geschwindigkeit der europäischen Integration aufzunehmen. Hinsichtlich näherer Details darf auf die jährlichen Fortschrittsberichte der EK zur Türkei verwiesen werden, die über Internet abrufbar sind.

Frage 14:

Österreich beurteilt jedes beitrittswillige Land nach seinen individuellen Fortschritten bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, so auch Kroatien. Österreich trat in der Vergangenheit dafür ein, dass Kroatien nicht im Vergleich zu den am 1. Mai 2004 beitretenden Ländern schlechter gestellt wird. Es wird auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen.

Frage 15:

Ich verweise auf meine Beantwortung zu Frage 4.

Frage 16:

Gem. Artikel 49 des EU-Vertrages, kann jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, beantragen, Mitglied der Union zu werden. Er richtet seinen Antrag an den Rat; dieser beschließt einstimmig nach Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, das mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder beschließt. Maßstab für die Erfüllung der erforderlichen EU-Standards sind die vom Europäischen Rat Kopenhagen 1993 beschlossenen Kriterien.